**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 6 (1912)

Heft: 24

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorsicht bei Straßen= Deutschland. bahnen! Mit ihren taubstummen Töchtern überfahren wurde in Berlin die 48 Jahre alte Chefrau Maria des Briefträgers Ohloff. Sie hatte mit ihren 14 und 17 Jahre alten Töchtern Erna und Margarethe, die beide taubstumm sind, einen Friedhof in Neukölln besucht. Als die drei auf dem Heimwege den Fahrdamm der Canner Straße überschreiten wollten, über= sahen sie einen Straßenbahnwagen. Ehe der Führer noch bremsen konnte, lagen alle drei unter dem Wagen. Das Publikum, das den unvermeidlichen Unfall kommen sah, schrie laut auf und befreite dann die Verunglückten. Die Mutter und die Tochter Margarethe hatten Verletungen am Kopfe und schwere Gehirn-erschütterungen erlitten, die jüngere Tochter war mit Hautabschürfungen davongekommen. Alle drei wurden mit einem Krankenautomobil nach der Unfallstation gebracht.

Stettin. Ueber das dortige Taubstummen= heim lesen wir in der Hamburger Taubstummen= zeitung folgendes: Schwester Margarete v. Kinderheil leitet das Heim und wird von Schwester Marie unterstütt. Der Verein Taubstummenheim" betrachtet es nicht als seine allgemeine Aufgabe, die alten, erwerbs= unfähigen Taubstummen zu pflegen, sondern hat seinen Pflichtenkreis dahin erweitert, der Jugend die Wege zu bahnen, sie geistig und törperlich fähig zu machen, den Kampf ums Dasein aufzunehmen, sie zu unterstützen, wenn sie strauchelt, sie zu heben, wenn sie gefallen ist. Mit Unterstützung der Provinz wurde 1912 mit 6 Mädchen eine Haushaltungsschule für taubstumme Mädchen eröffnet. Auf Kosten der Provinz werden alljährlich begabte, würdige taubstumme Mädchen in der Schneiderei aus= gebillet. Ebenso schenkt die Provinzialver= waltung armen taubstummen Schneiderinnen Nähmaschinen. Es haben in den letten zehn Jahren 31 taubstumme Mädchen Nähmaschinen unentgeltlich erhalten. Die Einrichtung von Fortbildungsschulen für taubstumme Lehrlinge ist vom Herrn Landeshauptmann zugesagt Auskunft in Rechtsfragen erteilt den Taubstummen Herr Taubstummenlehrer Feldt. Den Arbeitsnachweis hat Herr Taubstummen= lehrer Strege übernommen.

## sürsorge für Caubstumme

Aus dem Fünften Jahresbericht über die kirchliche Taubstummenpslege im Kanton Schaff-hausen im Jahre 1911. (Schluß).

Die Bemühungen, eine nicht vollständig ausgebildete Gehörlose wieder in einer Anstalt unterzubringen, blieben leider erfolglos bis jest. "Ueberfüllt" war jeweils die Antwort.

Der Rechnungsauszug am Schlusse des Berichtes gibt eine erfreuliche Vilanz. Der Borschlag beträgt Fr. 245.—. Dieser Borschlag
ist einem Legat aus einem Trauerhaus gutzuschreiben, das auch an dieser Stelle herzlich
verdankt wird. Der Borschlag ist aber in
Wirklichkeit um Fr. 200.— größer. Wir gelangten mit einem Gesuch an die Pfarrämter,
uns die Kollekten einer Bibelstunde zuwenden
zu wollen. Vom Lande gingen von fast allen
Pfarrämtern Beiträge ein, die jett schon aus
herzlichste verdankt sein sollen. Gebucht werden
sie erst in der nächsten Jahresrechnung.

Dieser günstige Rechnungsabschluß ermöglicht es, einen Wunsch, den der Berichterstatter im letten Jahresbericht ausgesprochen, zu verwirk= lichen: Die Gründung eines Fonds für schafshauserische Taubstumme. Der Un= fang mit Fr. 400.— ist noch ein recht beschei= dener, aber wir haben das frohe Vertrauen, daß das Interesse der Schaffhauser für die Taubstummen immer mehr wachse und damit auch die Gebefreudigkeit. Der sechste Jahres= bericht wird zum ersten Mal eine neue Rubrit "Taubstummenfonds" aufweisen. Hoffentlich kann dann unser Kassier schon eine namhafte Summe eintragen. Die Zinsen sollen verwendet werden zur Schulung junger, Unterstützung lernbegieriger und Versorgung alter gebrech= licher Taubstummer unseres Kantons. Im Hirzelheim wird pro Tag ein Pensionsgeld von 1 Fr. erhoben. Können das unsere Taub= stummen leisten? Richt alle. Da soll unser Fonds im Verein mit den Gemeinden helfen. Unsere Taubstummen sollten, einmal arbeits= unfähig geworden, keine Armenhausinsassen werden, wo man nicht versteht, mit ihnen umzugehen.

Die Gründung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme hat auch in der schaffhauserischen Taubstummengemeinde ein freudiges Echo gefunden. Er ist das Werk Eugen

Der Berichterstatter war bei Sutermeisters. der Gründung und ist Mitglied des Zentral= vorstandes. Unsere Schaffhauserische Kommission hat sich anfangs auch als Subkomitee des Schweizerischen Vereins konstituiert und später als Rollektivmitglied mit dem schönen Jahresbeitrag von Fr. 50.-.

Rum Schlusse möchten wir all denen, die sich der Taubstummen unseres Kantons für= sorgend angenommen haben, ein herzliches Ver= gelt's Gott! sagen. Da wir aber nicht mehr stille stehen möchten in unserer Sache, erlauben wir uns die Bitte: helsen Sie uns weiter, im

Interesse unserer Taubstummen.

Unsere Kommission sett sich zusammen aus folgenden Mitgliedern, die immer bereit sind, Auskunft zu geben oder Gaben entgegenzunehmen: Herr Pfarrer Klingenberg, Dörflingen, Präsident; Herr Waisenvater Beck in Schaffhausen, Kassier; Frau Psarrer Stuckert und Herr Fabrikant Fezler in Schaffhausen; Herr Pfarrer Stamm, Taubstummenprediger in Schleitheim.

Der Berichterstatter: September 1912. H. Stamm, Pfarrer.

**Fortbildung.** In Nr. 20 unseres Blattes, Seite 158, sprachen wir schon von der Not= wendigkeit des Fortbildungsunterrichtes für Taubstumme und weil wir wissen, daß diese Frage auch manchem unserer Leser auf der Seele brennt, so bringen wir nachstehendes Gesuch eines deutschen Taubstummenvereins in Mannheim an den Stadtrat, um Errichtung einer Fortbildungsschule, unsern Lesern zur Kenntnis. Der junge Verein beweist damit, daß er auch höhere und edlere Ziele verfolgt.

Er begründet seine Bitte wie folgt:

"Die Natur hat dem Taubstummen einen der wichtigsten Sinne, das Gehör, versagt und ihn dadurch zur Taubheit und Stummheit verur=

teilt; alle durch diese Sinne wahrnehmbaren Eindrücke gehen für ihn verloren. Wie die Sprache seiner Mitmenschen muß er auch alle akustischen\* Eindrücke der Natur entbehren, so= mit alle jene Quellen geistiger und sprachlicher Anregung, die dem Vollstinnigen von selbst in so reichem Maße zuströmen und ihn gleichsam spielend geistig fördern. Rur dem Lehrer war es auf einem allerdings höchst mühsamen und beschwerlichen Weg beschieden, dem Taub= stummen im Absehen einen wenn auch mangel=

haften Ersat für das Gehör zu schaffen und

ihm eine einfache Sprache zu vermittelm. Wohl erzielen die Taubstummenanstalten bis zu dem Grad, da ihnen förperliche oder geistige Gebrechen des Taubstummen ein gebieterisches Halt zu= rufen, schöne Resultate; leider aber müssen sie ihre Zöglinge gerade zu einer Zeit entlassen, da die Lautsprache diesen allmählig zum Ausdruck- und Verkehrsmittel werden würde, sie ihren großen Nuten einsehen lernen, auch das Verständnis und Interesse für vieles zu wachsen beginnt. In hohem Grad unfertig, treten sie hinaus ins Leben mit seinen mannigfachsten Anforderungen, kaum Gelegenheit findend, in einer ihrem Gebrechen Rücksicht tragenden Weise sich fortbilden zu können. Denn es fehlen staatliche Fortbildungsschulen für Taub= stumme, welche das mühsam Errungene befestigen, vertiefen und ausbauen. Nur wenig Vollsinnige würdigen den Taubstummen eines sprachlichen Umgangs; seine Sprache und Eindrucksfähigkeit geht vielfach zurück, seine geistige Weiterbildung stockt, weil er nicht ohne weiteres zur Lefture des Vollsinnigen greifen und von ihr profitieren kann. Wohl kann und soll nicht verkannt werden, daß auch das vollsinnige Kind beim Schulanstritt sich vielfach in ähnlicher Lage befindet; doch ihm öffnen sich alle jene Pforten, die es in umfangreichster Weise zu fördern in der Lage find; Staat, Städte, Bereine 20 kommen ihm durch Errichtung der mannigfachsten Schulen und Kurse zur Weiterbildung entgegen.

Auch im schweren Kampf ums tägliche Brot muß der Taubstumme in den meisten Källen hinter dem Vollsinnigen zurückstehen, oft weniger, weil es ihm an manueller\* Geschicklichkeit als an der nötigen geistigen Ausbildung, der Beweglichkeit und Schlagfertigkeit fehlt. Längst haben die erwachsenen Taubstummen dies empfunden; Abhilfe aus eigener Kraft ohne entsprechende Anleitung zu schaffen war ihnen aber unmöglich. Vertrauensvoll wenden sie sich deshalb durch den Unterzeichneten an hochverehrlichen Stadtrat Mannheim mit der er= gebensten Bitte, ihnen in ihrem Bestreben um Weiterbildung entgegenkommen und sie unterstüten zu wollen. Sie glauben auf eine Er= füllung dieser Bitte um so eher hoffen zu dürfen, als das hochentwickelte Schulwesen Mannheims zeigt, welch großem Interesse und Verständnis der maßgebenden städtischen Behörden Bildungsfragen hier begegnen."

<sup>\*</sup> akustisch — schallleitend, Akustik — Schallfraft.

<sup>\*</sup> manuell = mit ber Hand.